

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Ordnung im Strandbereich vom 14. Dezember 2020

(Erste Strandsatzungsänderungssatzung - 1. StrandSändS)

Auf Grundlage des § 27 Absatz 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221, 228) in Verbindung mit § 87 Absatz 5 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221, 228) und § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) erlässt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel nach Beratung und Beschlussfassung am 14. Dezember 2020 nachfolgende Satzung:

ARTIKEL 1

(1) ¹§ 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

(a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die in Satz 1 genannten Gegenstände sind vor Beginn der Sturmflutsaison, das heißt vor dem 15. Oktober eines jeden Jahres vollständig zu entfernen.“

(2) ¹§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Für Sondernutzungen und Veranstaltungen, die zwischen dem 15. Oktober und dem 31. März eines jeden Jahres stattfinden, ist rechtzeitig vor deren Beginn das Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Dezernat 43 herzustellen.“

ARTIKEL 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt zu Kirchdorf am 15. Dezember 2020

G. Richter

Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr Geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kirchdorf am 15. Dezember 2020

G. Richter

Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde unter www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen mit Ablauf des 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.